

HALLENORDNUNG SALEWA-CUBE

- Der Zutritt zur Kletterhalle ist nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte bzw. Abonnement und nach erfolgter Unterzeichnung des Eintrittsformulars gestattet.
- Minderjährige: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Kletterhalle nur betreten, wenn eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete Erlaubnis vorliegt.
 - Kinder **unter 14 Jahren** dürfen die Kletterhalle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und nur mit unterschriebener Erlaubnis betreten.
 - Bei Minderjährigen **zwischen 14 und 18 Jahren** können die Eltern den Zutritt ohne Begleitung gewähren, wobei sie die Verantwortung übernehmen und den Betreiber von jeglicher Haftung und Aufsichtspflicht für Minderjährige befreien.
- Der Kursleiter ist für die Kursteilnehmer verantwortlich.
- Sämtliche Eintrittskarten, unabhängig ob Tageskarte oder eines der verschiedenen Abo's sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung wird die Karte eingezogen.
- Um in den Genuss der Ermäßigung zu kommen, muss ein gültiger Mitgliedsausweis von AVS, CAI oder FASI, vorgelegt werden.
- Im Fall von Verletzungen, die eine Ausübung des Klettersports verhindern, bieten wir eine Verlängerung der Abos gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung an. Eine vollständige Rückerstattung des Tickets kann in diesen Fällen jedoch nicht erfolgen. Für berufliche oder urlaubsbedingte Verhinderung gibt es keine Verlängerung.
- Bei Verlust von Abos kann dieses ersetzt werden. Verloren gegangene Tageskarten werden nicht ersetzt.
- Beim Verleih von Ausrüstungsgegenständen muss eine Verleihgebühr bezahlt werden. Es werden auch die Daten des Ausleihers erfasst. Diebstahl wird automatisch zur Anzeige gebracht. Die Kletterschuhe werden nach jedem Benützen desinfiziert, wir empfehlen jedoch aus hygienischen Gründen das Tragen von Socken.
- Griffe, Tritte, Zwischensicherungen und Umlenkeinrichtungen dürfen weder verändert, beseitigt oder neu angebracht werden. Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt sind die Benutzer verpflichtet, diese sofort dem Hallenpersonal zu melden.
- Aus den verschiedensten Gründen (z.B. Wartungsarbeiten, Wettkampf, Kurse) können jederzeit Teilbereiche oder die ganze Halle für das Klettern gesperrt werden. Hierbei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Tickets / Abonnement. Die Bekanntgabe der Schließung erfolgt rechtzeitig über die Homepage und über die Anschlagtafel.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass für ihn selbst und für Dritte eine mögliche Gefährdung vermieden werden kann.
- Wir übernehmen keine Verantwortung bei Verlust oder Diebstahl von Ausrüstung, Bekleidung oder sonstigen persönlichen Gegenständen, weder im Bereich der Kletterhalle, des Außenbereiches und der Garderoben.
- Tiere haben in der Kletterhalle keinen Zutritt.
- Bei Zuwiderhandlung dieser Hallenordnung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, den Benutzer der Halle zu verweisen oder ein Eintrittsverbot auszusprechen.
- Die Notausgänge müssen jederzeit frei und zugänglich sein. Daher bitten wir die Benutzer, Rucksäcke, Taschen, Kleidung und andere persönliche Gegenstände an einem geeigneten Ort abzulegen.